

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0033/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 27.01.2022
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.02.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	17.03.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Der Lenkungsausschuss beschließt den Wirtschaftsplan 2022 für das Sanierungsgebiet Magdeburg Buckau, Stand Dezember 2021

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Frau Hartkopf	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--------------------------------------	--------	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.04.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Dem Landesverwaltungsamt wurden im Oktober 2021 die Schlussabrechnung und der Abschlussbericht für die Gesamtmaßnahme „Magdeburg- Buckau“ im Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ übergeben. Das Landesverwaltungsamt kam nach Prüfung der Schlussabrechnung in Verbindung mit dem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass die Fördermittel zweckentsprechend eingesetzt worden sind. Der Zuwendungszweck- die Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Buckau“- wurde erreicht. Der endgültige Bewilligungsbescheid wurde am 15.12.2021 ausgereicht.

In der eingereichten Schlussabrechnung wurden sanierungsbedingte Ausgaben in Höhe von 108.660.041,54 EURO für die Haushaltsjahre 1991 – 2022 festgesetzt.

Mit der Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 werden die letzten Projekte im öffentlichen/ privaten Bereich realisiert. Dabei werden ausschließlich Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 BauGB verwendet. Die Realisierung und Abrechnung dieser Maßnahmen muss lt. endgültigem Bewilligungsbescheid spätestens im HHJ 2023 erfolgen.

Einige der Maßnahmen im öffentlichen Bereich wie die Dach- und Fassadensanierung im ehemaligen BAJ- Gebäude wurden bereits 2021 begonnen und werden 2022 beendet.

Einzelgewerke aus dem Großprojekt Neubau des Farn- und Palmenhauses der Gruson- Gewächshäuser wurden finanziert, da die Gesamtfinanzierung aus dem Programm Stadtumbau nicht auskömmlich war. Ebenso kann mit Treuhandmitteln ein weiteres Anzuchthaus finanziert werden. Für das Puppentheater können wichtige Projekte noch in 2022 finanziert werden, wie die Sanierung von 2 Toranlagen und Haustüren. Das Gesellschaftshaus soll eine neue Terrasse erhalten. Diese ist aufgrund ihres schlechten Zustandes gesperrt. Auch muss bis zur Aufhebung des Sanierungsgebietes das Widerlager einer ehemaligen Klinkenbrücke abgebrochen werden. Weiterhin muss der Sanierungsträger gem. § 154 BauGB finanziert werden. Grundstücke (Gehwege) müssen noch angekauft werden und gehen dann in das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Magdeburg über.

Mit der jeweiligen Schlussabrechnung der Einzelmaßnahmen (lfd. Nr. 1-7, s. Anlage 1) ergibt sich die Möglichkeit weitere Maßnahmen, die sich in der Vorbereitung befinden, für das Puppentheater finanziell zu ermöglichen. Die lfd. Maßnahme Nr. 8 ist eine private Einzelmaßnahme, die städtebaulich als wichtig erachtet wird. Es handelt sich um den straßenraumprägenden Turm im Engpass. Hier wurde der private Eigentümer angesprochen und eine finanzielle Unterstützung bis zu 40% bei der Hüllensanierung angeboten.

Sollte der Puffer für Mehrkosten für die im Wirtschaftsplan enthaltenen Projekte nicht benötigt werden, kann er in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss für weitere förderfähige Projekte genutzt werden.

Ziel des zu beschließenden Wirtschaftsplanes ist es, mit den dargestellten Maßnahmen einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Sanierungsziele zu leisten, die Einnahmen auf dem Treuhandkonto aufzubreuchen und somit auch den städtischen Haushalt bei Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten in den kommenden Jahren ein Stück weit zu entlasten.

Anlagen:

DS0033/22 Anlage 1